

Entschuldigungen

Grundsätzliche Regelungen

Bis einschließlich 5. Unterrichtstag

Die Information sollte bis spätestens 7:50 Uhr durch die/den Erziehungsberechtigte(n) per Telefon bzw. Anrufbeantworter, E-Mail (schule@guex.de bzw. Zugang: www.guex.de) oder Brief erfolgen. Sollten Sie einen dieser Kommunikationswege genutzt haben, müssen Sie nach Genesung keine weitere schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung abgeben. Bitte geben Sie auch an, wie lange Ihr Kind fehlen wird.

Bei einer mehrtägigen Erkrankung genügt eine einmalige Benachrichtigung nur, wenn die Schule auch über die Dauer der Erkrankung informiert wird. Andernfalls muss die Schule an jedem Tag erneut benachrichtigt werden.

Sollte dies nicht geschehen, sind wir leider gezwungen, Sie morgens anzurufen. Dies ist nicht nur für Sie, sondern auch für uns sehr lästig.

Ab dem 6. Unterrichtstag

Auch wenn Sie Ihr Kind im Vorfeld entschuldigt haben, benötigen wir ab dem 6. Fehltag in Folge ein ärztliches Attest.

Entschuldigung vorab

Sollten Sie Ihr Kind vorab (z. B. Arzttermin etc.) entschuldigen wollen, würden wir Sie bitten, die Entschuldigungsvordrucke auf der folgenden Seite (Kopiervorlagen) zu nutzen.

Hier gilt: Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleitung, in anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.